127

Abschied und Kundschaft

Bürger und Handelsmann in der Churfältzischen Haupt- und Residenz-Statt Heydelberg, für

kunde und bekenne hiermit, in Kraft dieses offenen Briefs, daß Vorweiser dieses, der Ehrbar und Bescheidene

Peter Rankamp, des weyland Wohl-Ehrenvesten Grosachtbar und Vornehmen Herrn **Engelbert Rankampen**, selig, gewesenen Postmeisters zu Elberfeld, im Hertzogthum Berg, unter Chur-Pfaltz, nachgelassener Ehe-leiblicher Sohn, bey mir in meiner Handlung und Gewerb, von Anno 1722. den 19. t. Septembris, bis eodem Termino, bis 1726. den Jahrs, und also Vier gantzer Jahr ununterbrochen, vor einen Handels-Jungen gehalten, auch Ihn in verschiedlichen Fällen Rechtschaffen, fromm, in Kauffen und Verkauffen getreu, fleissig, aufmerksam, dienstfertig, Vorsichtig und also wohl verhalten, daß nicht allein Ich und der Meinige daraus ein Gefallen und Vergnügen gehabt, sondern auch Männiglich, welche Er in meinen Geschäften zu bedienen gehabt, und Ihme wohl zufrieden gewesen, und anders nichts als Ehre und Gutes nachzusagen wissen; Hätte Ich auch gerne in meiner Handlung länger haben und behalten mögen, dieweilen Er aber nichts lieber sein Fortun weiter zu suchen, so hat mir solches ein einen Gefallen absonderlich, Ich Ihme, Dieser und Zeugniß seines Verhaltens gebührende Recht und gebaltene Treue wie auch Ihme vergessen der Billigkeit genuß, Ich auch ohne dem gerne bin die Wahrheit zu bekennen; Also habe Ihme auch solches nicht abschlagen können noch wollen. Deßhalben Ich gelangt, sowohl an Jedermänniglich insonderheit aber an Ehrliche Handlung zugethane Herren und Promotores, nach Standes Gebühr, mein liebes Pfand freundliche Willen, Die Erlaubnuß oben genannten **Peter Rankamp**, wegen seines mit treu geleisteten Diensten und redlichen Verhaltens, alles Orten nicht allein freundlich aufzunehmen, sondern Ihme auch, seiner Notdurft nach, allen Beförderung gutes und geneigten Willen zu erweisen, und Ihn dieses zur Wahrheit zu bezeugen, Attestation, Zeugniß und einen Zeugen zu lassen. Ein solches wird Er mit gleichen Diensten gutwillig, Dienstbarkeit, Dankbarkeit und Dienstfertigkeit erkennen. Und Ich bin dasselbe in Engelischen und andern Occasionibus, gegen Männiglich respective, Dienst und freundlich zu verpflichten, so willig als schuldig. Zu wahrer Urkund und mehrer Bekräftigung habe Ich dieses Abschied und Handels-Kundschaft nicht allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch mein gewöhnliches Ortschaft wissentlich hierzu hängen lassen. Geschehen in der Churfältzischen Haupt- und Residenz-Statt Heydelberg, den 19. t. Septembris, Nach des Christlichen Heyrat und Menschwerdung unsers lieben Herrn und Heylandes Jesu Christi, im Ein Tausend Sieben hundert Sechs und Zwantzigsten Jahr.

Johannes Wilckhausen

Regiam Oberschreiberei und Secretariat Siegel. Verpitschet.

B b. Lehrbrief („Abschied und Handelskundschaft") ausgestellt von Johann Wilckhausen, Bürger und Handelsmann in Heidelberg für Peter Rancamp, Sohn des Postmeisters in Elberfeld, der in seiner Handlung von 1722—26 als „Handelsjunge" gelernt hat. Heidelberg 19. September 1726. Pergamenturkunde mit Unterschrift und anhängendem Siegel des Ausstellers. (Geschenk des Herrn Finanzrat Wilckens.)

Ms 93
Arch. 19